

Niederschrift

über die 2. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **22.10.2014**, 18:55 Uhr - 20:55 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Carmen Greefrath, Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Anne Schulze Wintzler, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Karl-Heinz Neubert (Stellvertretung von Frau Hartmann-Janning)

von der FDP-Fraktion

Dietmar Uhlenbrock

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun, Stephan Degen, Gerhard Dworok (bis 19.25 Uhr/ TOP 6.), Jan-Christoph Horn (Stellvertretung von Herrn Messing, bis 20.40 Uhr/ TOP 11.), Marion Kahn (Stellvertretung von Herrn Dworok, ab 19.25 Uhr/ TOP 6.), Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Ralf Bleeck (bis 20.00 Uhr/ TOP 7.), Susanne Decker (Stellvertretung von Herrn Helmer), Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Bernd Kersken (bis 20.25 Uhr/ TOP 9.), Petra Kreuter (Stellvertretung von Herrn Kersken, ab 20.25 Uhr/ TOP 9.), Astrid-Maria Kreyerhoff, Lisa Leifheit (Stellvertretung von Herrn Fröse), Gudrun Sturm (bis 19.35 Uhr/ TOP 6.), Norbert Weitz (bis 19.50 Uhr/ TOP 7.), Uwe Wellmann, Theo Wübbels

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Klaus Ehling, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Dr. Helga Kreft-Kettermann, Isabel Limmer, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Heiner Vogt, Wolfgang Wimmer

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Frank Beckmann, Stephan Bommers, Klaus Fröse, Angelika Hartmann-Janning, Martin Helmer, Thomas Lammers, Ulrich Messing, Dieter Schönfelder, Dietmar Wiese

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0637/2014</u>
III | 5. | Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2009 - 2020 für den Zeitraum 2013 - 2020:
Zentrale Ergebnisse |
| <u>V/0647/2014</u>
IV | 6. | Villa Interim
Verstetigung des Angebotes für einen außerschulischen Lernort |
| <u>V/0661/2014</u>
IV | 7. | Neue Raumstandards im Offenen Ganzttag an Grundschulen in Münster |
| <u>V/0743/2014</u>
IV | 8. | Mantelvorlage Inklusion |
| <u>V/0434/2014</u>
IV | 9. | Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche, Familien für das Jahr 2013 |
| <u>V/0447/2014</u>
IV | 10. | Kindertagesbetreuungsbericht 2014/2015 |
| <u>V/0683/2014</u>
IV | 11. | Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung - befristete Fortsetzung des Angebotes |
| <u>V/0700/2014</u>
IV | 12. | Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen |
| <u>V/0642/2014</u>
IV | 13. | 2. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster |
| <u>V/0703/2014</u>
IV | 14. | Stadtteilkoordination Frühe Hilfen - 1. Erfahrungsbericht |
| | 15. | Verschiedenes |

Um 18.55 Uhr eröffnete Frau Möllers die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie gratulierte Frau Dr. Hanke im Namen der Ausschussmitglieder zu ihrer Wahl als Beigeordnete für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend der Stadt Braunschweig.

Sodann bat sie die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Frau Kahn bestätigte ihre Verpflichtung mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Frau Dr. Hanke teilte mit, dass die Vorlage V/0743/2014 „Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen“ (Mantelvorlage Inklusion) allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt wurde. Es sei vorgesehen, dass diese unter dem Tagesordnungspunkt 8. in dieser Sitzung eingebracht und in der kommenden Sitzung beraten werde. Der Verwaltung sei jedoch wichtig gewesen, diese allen Ausschussmitgliedern frühestmöglich vorzulegen.

Frau Schulze Wintzler bat darum, das Thema „Tierhaltung in Kitas“ aufzunehmen/ zu besprechen. Frau Pohl wies darauf hin, dass dies unter „Eingänge und Mitteilungen“ vorgesehen sei und insoweit unter diesem Tagesordnungspunkt 1. besprochen werden könne. Frau Schulze Wintzler war damit einverstanden.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Allen Ausschussmitgliedern waren vorab zur Information folgende Anträge an den Rat übersandt worden:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 26.08.2014 „Die erfolgreiche Schulsozialarbeit in Münster muss weiter geführt werden“, A-R/0027/2014
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 26.08.2014 „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“, A-R/0028/2014

Beide Anträge wurden in der Sitzung des Rates am 10.09.2014 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

Frau Pohl teilte mit:

- Eine aktuelle Änderung im Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW) mache es erforderlich, dass Eltern ihren Bedarf für einen Kindertagesbetreuungsplatz künftig sechs Monate im Voraus anmelden müssen. Für das am 01.08. beginnende Kindergartenjahr bedeute dies, dass die Anmeldungen spätestens am 31.01. erfolgt sein müssen. Bisher endete die Anmeldefrist Ende Februar.
Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe sich mit den freien Trägern abgestimmt, die Anmeldung der Kinder und die Platzvergabe über den Kita-Navigator entsprechend vorzuziehen. Für das kommende Kita-Jahr hätten Eltern bereits jetzt fortlaufend die Möglichkeit, ihre Kinder im Kita-Navigator vorzumerken. Die Meldung müsse aber spätestens am 31.01.2015 in den Kita-Navigator eingegeben sein. Direkt im Anschluss werde die jeweilige Kindertageseinrichtung über die Aufnahme der Kinder entscheiden. Auf diese Entscheidung habe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien keinen Einfluss. Die Platzvergabe beginne ab dem 09.02.2015. Durch die vorgezogenen Anmeldungen würden die Kita-Plätze insgesamt früher vergeben, was den Eltern entsprechend eher Sicherheit für eigene Planungen gebe. Damit werde ein vielfacher Wunsch von Eltern und Kindertageseinrichtungen umgesetzt.
- Mit den Vorlagen V/0443/2013 und V/0161/2014 sei die Ausweitung der Förderangebote für Grundschulkinder im offenen Ganzttag (Förderinseln) beschrieben worden. Entsprechende politische Beschlüsse seien im Anschluss gefasst worden. Derzeit gebe es an 18 Grundschulen in Münster Förderinseln. Jede Förderinsel verfüge über eine heilpädagogische Fachkraft, Stellenumfang jeweils eine 0,5 Stelle, Entgeltstufe S 08. Eine Ausnahme bilde die Förderinsel an der Bodelschwingschule. Hier würden drei Fachkräfte mit jeweils 0,5 Stellen arbeiten. Hintergrund der höheren personellen Ausstattung sei die damalige Schließung des Sternhortes und der damit verbundenen Überführung der Schüler mit besonderem Förderbedarf in den offenen Ganzttag der Bodelschwingschule gewesen.

Aufgrund der Bedarfe an anderen OGS-Grundschulen ohne Förderinsel, solle eine 0,5 Stelle von der Bodelschwingh-Schule an die Matthias-Claudius-Grundschule am Inselbogen verlagert werden. Nach Auswertung verschiedener Sozialindikatoren weise die Matthias-Claudius-Grundschule den höchsten Wert, gemessen an Grundschulen mit offenem Ganzttag ohne Förderinsel, auf. Die beschriebene Neuorganisation solle zum zweiten Schulhalbjahr 2014/2015 umgesetzt werden.

- Zum Elterngeldbezug lägen folgende aktuelle Zahlen vor:

Antragseingänge:	2012: 3.556
	2013: 3.898
	2014: 3.345 (bis 30.09.2014)

Elterngeld bezogen:

2012:	
insgesamt:	3.448
Mütter:	2.466
Väter:	986
Väterquote:	39 %

2013:
 insgesamt: 3.697
 Mütter: 2.665
 Väter: 1.032
 Väterquote: 39 %

2014 (bis 30.09.2014):
 insgesamt: 3.057
 Mütter: 2.091
 Väter: 966
 Väterquote: 46 %

Zu beachten sei, dass die Angaben zu den Vätern oft auf die Gesamtantragszahlen bezogen würden. Hier beziehe sich die Väterquote auf die Anzahl der Familien. In 2014 bedeute dies, dass in 2.091 Familien (Mütter) auch 966 Väter Elterngeld erhalten hätten. Das seien 46 %.

- Am 12.09.2014 sei ein Kind in einer Kita in Kinderhaus durch einen Hundebiss im Gesicht schwer verletzt worden. Die Hunde hätten der Leiterin gehört, die diese verbotswidrig mit in die Kita gebracht habe. Das Kind werde bleibende Schäden haben, der Leiterin sei gekündigt worden. Derzeitig würden verschiedene juristische Verfahren laufen: Einerseits gebe es das personalrechtliche Kündigungsverfahren. Die Eltern des Kindes hätten über Rechtsanwälte sowohl Schadensersatz und Schmerzensgeld gegenüber der Leiterin als auch gegenüber der Stadt Münster als Trägerin geltend gemacht. Die Unfallkasse prüfe ebenso Schadensersatzansprüche.

Das Jugendamt habe unmittelbar nach dem Unfallhergang ein bis dahin mündliches Tierverbot im Rahmen einer Verfügung verschriftlicht und konkretisiert. Die Regelung werde begründet mit Hinweisen auf Unfallschutz, Hygienestandards, Haftpflicht- und Aufsichtspflichtnotwendigkeiten und unter Gesundheitsaspekten. Nach Studien seien allein 15 % aller westdeutschen Kinder mindestens von einer allergischen Erkrankung im Kindesalter betroffen. Nicht nur aus infektiologischer und allergologischer Sicht, sondern auch wegen des engen Personalschlüssels seien daher Tierhaltung in Bereichen, in denen Kleinkinder und Säuglinge betreut werden, nicht akzeptabel.

Von der Regelung ausgenommen seien die Haltung von Zierfischen in geschlossenen Aquarien und Wasserschildkröten in Terraaquarien, sowie zwei „Achatschnecken“. Diese Regelung stehe im Einvernehmen mit den Leitungen der städtischen Kitas. Von den 28 Kitas unterhielten ohnehin nur 7 Kitas Aquarien oder Terraquarien.

Zu dieser Mitteilung ergab sich eine eingehende Erörterung. Frau Heeg verwies in diesem Zusammenhang auf Richtlinien des Landesjugendamtes, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt sind sowie auf die „nordrhein-westfälischen Grundsätze zur Bildungsförderung von 0 – 10“ (Bildungsbereich 9/ Ökologische Bildung).

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Kaiser bemängelte die Akustik des Sitzungsraumes und fragte an, ob diese verbessert werden könne. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen wurden nicht gesehen.

Weitere Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anliegen des Jugendrats**

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0637/2014****Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungs-
prognose (KBP) 2009 - 2020 für den Zeitraum 2013
- 2020: Zentrale Ergebnisse**

Es bestand Einvernehmen darüber, auf einen einführenden Bericht von Frau Dr. Kreft-Kettermann zu verzichten. Sie beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder und bot an, dass weitere Fragen ggf. auch noch telefonisch oder per Mail gestellt und beantwortet werden können.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0647/2014****Villa Interim
Verstetigung des Angebotes für einen außer-
schulischen Lernort**

Herr Ehling und Frau Limmer berichteten zur Vorlage.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Arbeit der Villa Interim zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster auf eine Verstetigung und Absicherung der Villa Interim als außerschulischen Lernort hinzuwirken.
3. Zur personellen Absicherung beschließt der Rat
 - die Aufhebung des kw-Vermerks (30.11.2014) an 1,00 EGr. S 12 für eine/n Diplomsozialarbeiter/-in / Diplompädagogen/-in im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur dauerhaften Betreuung der maximal 12 Schülerinnen und Schüler,
 - die Absicherung der schulpsychologischen Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Aufstockung einer Schulpsychologenstelle um 10 Wochenstunden ab dem 01.01.2015 (0,26 EGr. 13).

II. Kosten / Folgekosten

Die laufenden Aufwendungen für die Ausstattung mit Lehrmitteln, Bereitstellung der entsprechenden Medien (MEP), Telefon, Schülerfahrkosten sowie Projektmittel für ergänzende pädagogische Maßnahmen sind aus laufenden Mitteln der Produktgruppe 0302 finanziert.

Die Aufwendungen für die personelle Ausstattung (Beschlusspunkt 3) sind wie folgt in den Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen bereitzustellen:

Produktgruppe 0301: „Leistungen für Schulen“

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen		2015 ff: 21.560 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
Aufwendungen gesamt			21.560 €	

Produktgruppe 0603: „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“

Aufwendungen				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen		2015 ff: 56.820 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
Aufwendungen gesamt			56.820 €	
Zuschussbedarf			78.380 €	

Die Verwaltung wird entsprechende Veränderungsblätter in die Etatberatungen einbringen.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0661/2014 Neue Raumstandards im Offenen Ganztage an Grundschulen in Münster

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Dr. Hanke führte in die Vorlage ein und begründete den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, den Beschlussvorschlag der Vorlage entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (vgl. Beratungsverlauf, Punkt 1.-6.) zu ändern:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt den Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes Offener Ganztagsplätze an den Grundschulen in Münster.

2. **Der Rat beschließt, angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganztage, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen. Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
An den Schulen, an denen die bestehenden Raumstandards nicht umgesetzt werden können, kann bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Raumkonzepts hiervon abgewichen werden.**
3. **Die Verwaltung verstetigt und intensiviert die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganztags.
Diese Unterstützungsangebote erhalten vorrangig die Schulen, bei denen eine Umsetzung im Gebäudebestand erforderlich ist. Die Fachberatung muss insbesondere auch die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule als inklusiven Bildungsort umfassen.
Darüber hinaus sollen verstärkt Modelle der Kooperation des Offenen Ganztags mit außerschulischen Partnern z.B. Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und weiteren freien Trägern entwickelt werden, um so auch außerhalb der bestehenden Schulgebäude neue räumliche Ressourcen für Angebote des Offenen Ganztags zu erschließen.
Um dem Anspruch einer Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gerecht zu werden, ist auch der Beschluss des Rates zur Erhöhung des Trägeranteils im Offenen Ganztage zu berücksichtigen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt angesichts der Raumsituation mit den Schulen zu prüfen, ob und wie die Angebote der Bis-Mittag-Betreuung den Bedarfen der Familien entsprechend stärker mit den Angeboten des Offenen Ganztags verzahnt werden können.**
5. **Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Entwicklung der Raumausstattung des Offenen Ganztags an den Schulen auf der Grundlage der neu entwickelten bzw. modifizierten Kooperations- und Ganztagsmodelle.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, jede Grundschule, die zu einer gebundenen Ganztagschule werden möchte, bestmöglich zu unterstützen.“**

Im Rahmen der intensiven Diskussion stellte die Verwaltung noch einmal die Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines so geänderten Beschlussvorschlags dar.

Herr Heinemann beantragte, über den Antrag von Frau Schulze Wintzler punktweise abzustimmen. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass Frau Möllers jeweils einzeln darüber abstimmen ließ.

Zu den einzelnen Antragspunkten:

1. Der Rat bestätigt den Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes Offener Ganztagsplätze an den Grundschulen in Münster.

Der Antragspunkt wurde einstimmig angenommen.

2. **Der Rat beschließt, angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganztage, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen. Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. An den Schulen, an denen die bestehenden Raumstandards nicht umgesetzt werden können, kann bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Raumkonzepts hiervon abgewichen werden.**

Der Antragspunkt wurde mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

3. **Die Verwaltung verstetigt und intensiviert die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganztags. Diese Unterstützungsangebote erhalten vorrangig die Schulen, bei denen eine Umsetzung im Gebäudebestand erforderlich ist. Die Fachberatung muss insbesondere auch die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule als inklusiven Bildungsort umfassen. Darüber hinaus sollen verstärkt Modelle der Kooperation des Offenen Ganztags mit außerschulischen Partnern z.B. Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und weiteren freien Trägern entwickelt werden, um so auch außerhalb der bestehenden Schulgebäude neue räumliche Ressourcen für Angebote des Offenen Ganztags zu erschließen. Um dem Anspruch einer Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gerecht zu werden, ist auch der Beschluss des Rates zur Erhöhung des Trägeranteils im Offenen Ganztage zu berücksichtigen.**

Der Antragspunkt wurde mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen.

4. **Die Verwaltung wird beauftragt angesichts der Raumsituation mit den Schulen zu prüfen, ob und wie die Angebote der Bis-Mittag-Betreuung den Bedarfen der Familien entsprechend stärker mit den Angeboten des Offenen Ganztags verzahnt werden können.**

Der Antragspunkt wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

5. **Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Entwicklung der Raumausstattung des Offenen Ganztags an den Schulen auf der Grundlage der neu entwickelten bzw. modifizierten Kooperations- und Ganztagsmodelle.**

Der Antragspunkt wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

6. **Die Verwaltung wird beauftragt, jede Grundschule, die zu einer gebundenen Ganztagschule werden möchte, bestmöglich zu unterstützen.“**

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen.

Abschließend ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt den Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes Offener Ganztagsplätze an den Grundschulen in Münster.
2. **Der Rat beschließt, angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganztage, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen. Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. An den Schulen, an denen die bestehenden Raumstandards nicht umgesetzt werden können, kann bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Raumkonzepts hiervon abgewichen werden.**
3. **Die Verwaltung verstetigt und intensiviert die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganztags. Diese Unterstützungsangebote erhalten vorrangig die Schulen, bei denen eine Umsetzung im Gebäudebestand erforderlich ist. Die Fachberatung muss insbesondere auch die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule als inklusiven Bildungsort umfassen. Darüber hinaus sollen verstärkt Modelle der Kooperation des Offenen Ganztags mit außerschulischen Partnern z.B. Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Musikschulen, Kultureinrichtungen und weiteren freien Trägern entwickelt werden, um so auch außerhalb der bestehenden Schulgebäude neue räumliche Ressourcen für Angebote des Offenen Ganztags zu erschließen. Um dem Anspruch einer Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gerecht zu werden, ist auch der Beschluss des Rates zur Erhöhung des Trägeranteils im Offenen Ganztage zu berücksichtigen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt angesichts der Raumsituation mit den Schulen zu prüfen, ob und wie die Angebote der Bis-Mittag-Betreuung den Bedarfen der Familien entsprechend stärker mit den Angeboten des Offenen Ganztags verzahnt werden können.**
5. **Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation der Entwicklung der Raumausstattung des Offenen Ganztags an den Schulen auf der Grundlage der neu entwickelten bzw. modifizierten Kooperations- und Ganztagsmodelle.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, jede Grundschule, die zu einer gebundenen Ganztagschule werden möchte, bestmöglich zu unterstützen.**

Kosten:

Durch diesen Beschluss werden unmittelbar keine zusätzlichen Kosten ausgelöst. Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 werden aus bestehenden Budgets (Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen / Investitionsmaßnahme 4090 Bauk. Einr. Offener GT - Auszahlung für Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahme 4091 Besch. Einr. Offener GT - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) finanziert.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0743/2014**

Mantelvorlage Inklusion

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0434/2014**

**Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für
Kinder, Jugendliche, Familien für das Jahr 2013**

Frau Schulze Wintzler bat in einer der nächsten Sitzungen um einen Erfahrungsbericht zum Kita-Navigator sowie zum Thema Frühe Hilfen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung um einige vertiefende Angaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung gebeten. Frau Pohl führte aus, dass diese im Rahmen des nächsten HzE-Berichts vorgesehen seien.

Insgesamt bewerteten die Ausschussmitglieder den Bericht als gute Arbeits- und Einarbeitungsgrundlage. Der Bericht solle auch in den kommenden Jahren entsprechend fortgeführt werden.

Abschließend nahmen die Ausschussmitglieder den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0447/2014**

Kindertagesbetreuungsbericht 2014/2015

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
 - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Als Tischvorlage lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf vor.

Herr von Olberg erläuterte die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (vgl. Beratungsverlauf) und beantragte, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Rat nimmt die Auswertung und Wirkung des Konzeptes „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ zur Kenntnis.
- 2) Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt das bestehende Angebot der „Jugendhilfe an den Förderschulen“ an der Uppenbergschule mit den Teilstandorten in Hilstrup, Roxel und Kinderhaus sowie der Albert-Schweitzer-Schule befristet, zunächst bis zum 31.12.2017, fort.
- 3) An den genannten Förderschulen bzw. Teilstandorten werden die zur Zeit bis zum 31.12.2014 befristeten vier 0,5 Stellen in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergeführt.
- 4) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausrichtung des Angebotes „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ konzeptionell zu aktualisieren und an die aktuelle und zu erwartende Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Förderschulen im Zuge der Inklusion anzupassen. Hierbei ist insbesondere ein Konzept zu entwickeln, wie die Angebote der Jugendhilfe künftig dem zu erwartenden veränderten Anmeldeverhalten entsprechend an Regelschulen verlagert werden können.“**

Herr Heinemann beantragte eine punktweise Abstimmung über den Antrag. Da sich kein Widerspruch erhob, ließ Frau Möllers einzeln über die jeweiligen Punkte abstimmen.

Zu den einzelnen Antragspunkten:

- 1) Der Rat nimmt die Auswertung und Wirkung des Konzeptes „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ zur Kenntnis.

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

- 2) Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt das bestehende Angebot der „Jugendhilfe an den Förderschulen“ an der Uppenbergschule mit den Teilstandorten in Hilstrup, Roxel und Kinderhaus sowie der Albert-Schweitzer-Schule befristet, zunächst bis zum 31.12.2017, fort.

Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

- 3) An den genannten Förderschulen bzw. Teilstandorten werden die zur Zeit bis zum 31.12.2014 befristeten vier 0,5 Stellen in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergeführt.

Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

- 4) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausrichtung des Angebotes „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ konzeptionell zu aktualisieren und an die aktuelle und zu erwartende Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Förderschulen im Zuge der Inklusion anzupassen. Hierbei ist insbesondere ein Konzept zu entwickeln, wie die Angebote der Jugendhilfe künftig dem zu erwartenden veränderten Anmeldeverhalten entsprechend an Regelschulen verlagert werden können.**

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Abschließend ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

II. Sachentscheidung:

- 1) Der Rat nimmt die Auswertung und Wirkung des Konzeptes „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ zur Kenntnis.
- 2) Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt das bestehende Angebot der „Jugendhilfe an den Förderschulen“ an der Uppenbergschule mit den Teilstandorten in Hilstrup, Roxel und Kinderhaus sowie der Albert-Schweitzer-Schule befristet, zunächst bis zum 31.12.2017, fort.
- 3) An den genannten Förderschulen bzw. Teilstandorten werden die zur Zeit bis zum 31.12.2014 befristeten vier 0,5 Stellen in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergeführt.
- 4) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuausrichtung des Angebotes „Jugendhilfe an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen“ konzeptionell zu aktualisieren und an die aktuelle und zu erwartende Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Förderschulen im Zuge der Inklusion anzupassen. Hierbei ist insbesondere ein Konzept zu entwickeln, wie die Angebote der Jugendhilfe künftig dem zu erwartenden veränderten Anmeldeverhalten entsprechend an Regelschulen verlagert werden können.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 - 2017	112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH-Entwurf 2015
Deckung:					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 – 2017	- 112.570 pro Jahr	Veränderung zum HH-Entwurf 2015

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2015, Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2018 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt. Die Veränderung erfolgt ergebnisneutral durch Mittelschichtung innerhalb des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0700/2014**

Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen

Frau Pohl wies darauf hin, dass es sich bei den Mitte des laufenden Jahres in den Flüchtlings-einrichtungen lebenden Menschen zwischen 7 und 10 Jahren um 100 statt um 10 handle (vgl. Seite 2 der Vorlage, 1. Absatz der Begründung).

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die An-nahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt eine bedarfsgerechte Ausweitung der pädagogischen Angebote für Kinder- und Jugendliche aus Flüchtlings-einrichtungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Neuausrichtung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlings-einrichtungen zu initiieren und dazu im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher-schutz und Arbeitsförderung Ende nächsten Jahres zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen (Trägerförderung)	2014	94.640	Neben den bereits veranschlagten Mitteln in Höhe von 66.610 € stehen dann insgesamt 161.250 € für 2014 zur Verfügung
Deckung:					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	-94.640	

Die Ermittlung der in der Trägerförderung berücksichtigten Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der vom Personal- und Organisationsamt veröffentlichten Personalkostendurchschnittssätze für 2014.

Die in 2014 benötigten Mittel werden durch eine Mittelumschichtung im Amtsbudget nach § 9 (1) Ziffer 1.2 der Haushaltssatzung 2014 zur Verfügung gestellt.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0642/2014**

2. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der zweite Sachstandsbericht zum „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die von der Verwaltung zur Weiterentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. Angebote mit Aufwendungen von insgesamt 152.000 Euro jährlich werden für drei Jahre beschlossen und in eine gesamtstädtische Präventionskette mit dem Schwerpunkt zur Förderung von Teilhabechancen von Kindern und deren Familien mit Armutsrisiko, integriert (vgl. Pkt. 4.1).
3. Die von der Verwaltung zur Verstetigung vorgeschlagene Maßnahme, hier: „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“, wird ab 2015 bis 2017 mit jährlich 105.000 Euro in drei ausgewählten Stadtteilen **budgetneutral** aus der Familienförderung, Produktgruppe 0604 weiter finanziert (vgl. 4.2). Ein gesonderter Fachbericht zu dem Einsatz der Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen wird den politischen Gremien mit der Vorlage V/0703/2014 vorgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gesamtstädtische Präventionsstrategie, welche die Intention des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen!“, die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen“ und das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention zusammenführt, zu entwickeln und das Gesamtkonzept den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster stellt der Rat der Stadt Münster von 2015 bis 2017 jährlich wie bisher je 152.000 Euro bereit:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015 2016 2017	152.000 € 152.000 € 152.000 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Mittel aus dem „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ werden ab 2015 bis 2017 wie folgt eingesetzt:

Maßnahme	Finanzierung ab 2015 ff
1. Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	20.000,00 €
2. Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000,00 €
3. Fallmanagement „Ernährung in Familien“ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000,00 €
4. Schulvorbereitung an der Eichendorffschule in Angelmodde und Ludgerusschule in Hilstrup	12.000,00 €
5. „wellcome“ – praktische Hilfen für Familien nach der Geburt	10.000 €
6. Stadtteilkoordination Frühe Hilfen Bezirk Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus	70.000 €

Gesamt:

152.000 €

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0703/2014****Stadtteilkoordination Frühe Hilfen - 1. Erfahrungs-
bericht**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Frau Heeg sprach dem Jugendamtselternbeirat ein großes Lob für das Buch „Hurra, ich bin jetzt in der Kita!“ aus. Es sei bei den Eltern und in den Kindertageseinrichtungen gut angekommen.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung